

# Merkblatt für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich in der Stadt Warstein

## Was ist eine Offene Ganztagsschule?

Die Offene Ganztagsschule ist ein Wahlangebot und keine "Pflichtveranstaltung". Bildung ist weit mehr als Schule und Schule mehr als Unterricht. Zusätzlich zum Unterricht wird im Anschluss an den Unterricht ein außerschulisches Betreuungs- und Förderangebot als fester, verlässlicher Bestandteil von Schule bis max. 16.00 Uhr angeboten und zwar an jedem Unterrichtstag, aber tlw. auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Lediglich für 3 Wochen in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien und ggf. an Brückentagen ist die Offene Ganztagsschule geschlossen. In der Offenen Ganztagsschule sieht ein Tag wie folgt aus:

**Vormittags:**

Grundschulunterricht



**Offene Ganztagsschule**

**Mittagessen**



### Angebote der Offenen Ganztagsschule

- Hausaufgabenbetreuung, Freispiel, gesicherte Betreuung bis max. 16.00 Uhr
- Gruppenangebote und Wahlangebote - tlw. in Zusammenarbeit mit externen Anbietern und örtlichen Vereinen
- Themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Geschichtswerkstätten, Sport, etc.)
- Angebote zur musisch/künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

## Was kostet das?

Der monatliche Elternbeitrag für die Offene Ganztagsschule ist gestaffelt und berechnet sich nach dem Einkommen der Eltern.

Gebührenstaffelungen (Einkommensberechnung wie bei den Tageseinrichtungen für Kinder)

Bis 25.000,00 €	0,00 € monatlich	Bis 68.000,00 €	145,00 € monatlich
Bis 31.000,00 €	55,00 € monatlich	Bis 75.000,00 €	165,00 € monatlich
Bis 37.000,00 €	65,00 € monatlich	Bis 83.000,00 €	170,00 € monatlich
Bis 43.000,00 €	75,00 € monatlich	Bis 91.000,00 €	175,00 € monatlich
Bis 50.000,00 €	85,00 € monatlich	Bis 100.000,00 €	190,00 € monatlich
Bis 56.000,00 €	100,00 € monatlich	Über 100.000,00 €	209,00 € monatlich
Bis 62.000,00 €	125,00 € monatlich		

Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern anzugeben und durch Vorlage von Belegen nachzuweisen, welcher Einkommensgruppe sie angehören.

Nehmen Geschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, zeitgleich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, in Kindertagespflege oder in der Offenen Ganztagsschule (OGS) in der Stadt Warstein in Anspruch, so ist für das erste Kind der volle Beitrag des jeweils maßgebenden Tabellenbetrages zu zahlen. Für das zweite Kind ermäßigt sich der Beitrag um 75 %, für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.

Die Rangfolge der Kinder ergibt sich ohne Anwendung einer Ermäßigung aus der **Höhe der zu zahlenden Beiträge**, beginnend mit dem höchsten Elternbeitrag. Bei gleicher Beitragshöhe ergibt sich die Rangfolge aus dem Lebensalter der Kinder. Nähere Angaben zur Beitragsermäßigung entnehmen Sie bitte der Satzung über die offene Ganztagessschule im Primarbereich der Stadt Warstein. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Warstein.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verbindlich und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten belaufen sich auf rd. 65,00 € - 75,00 € pro Monat. Je nach Träger werden die Kosten für die Mittagsverpflegung für 10 oder 12 Monate berechnet. Die Abrechnung erfolgt über den Träger der Offenen Ganztagessschule. Für die Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kindergeldzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz gibt es die kostenlose gemeinschaftliche Mittagsverpflegung entsprechend des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für Fragen zu den Elternbeiträgen und zu den Ermäßigungen bei den Kosten für das Mittagessen steht Ihnen Frau Koch, Sachgebiet Jugendhilfe Tel.: 02902 – 81291 zur Verfügung.

### An welchen Schulen wird die Offene Ganztagschule angeboten?

Grundschule Allagen	60 Plätze	Grundschule Lioba Suttrop	50 Plätze
Grundschule Westerberg, Belecke	55 Plätze	Grundschule Lioba, Warstein	150 Plätze
Grundschule Sichtigvor	40 Plätze		

### Anmeldung

Die Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten an der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und verpflichtet zur Teilnahme. Allerdings ist es möglich, dass Ihr Kind, wenn dies mit der Leitung abgestimmt ist, auch zukünftig nachmittags wichtige Termine wahrnehmen kann. Die Anmeldung ist auch während des Schuljahres möglich, die Aufnahme erfolgt, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat schriftlich durch die Eltern zu erfolgen. Für die Anmeldung sind Anmeldevordrucke zu verwenden, die in der jeweiligen Schule, bei der Stadt Warstein - Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur - oder unter [www.warstein.de](http://www.warstein.de) erhältlich sind. Die Anmeldung soll bis zum 10. März vorliegen, da zu diesem Stichtag anhand von Auswahlkriterien festgelegt wird, welches Kind aufgenommen werden kann, wenn mehr Anmeldungen als freie Plätze vorliegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und den Besuch der Offenen Ganztagschule. Sofern das Kind nicht abgemeldet wird, bleibt es bis zum Ende der 4. Klasse in der Offenen Ganztagschule. Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen, d.h. auch nachmittags ist bei Wahrnehmung von Angeboten der Offenen Ganztagschule der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gewährleistet.

Für Fragen zu den Anmeldungen der OGS steht Ihnen Frau Eickhoff, Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur Tel.: 02902-81288 zur Verfügung.

### Abmeldung

Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 31. März eines jeden Jahres vorliegen, ansonsten ist das Kind auch für das folgende Schuljahr angemeldet.

Im laufenden Betreuungsjahr (unterjährig) ist eine vorzeitige Abmeldung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 01. des Folgemonats möglich bei

1. Änderung der Personensorge für das Kind
2. Wechsel der Schule
3. längerfristiger Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen). Auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### Schülerbeförderung

Sofern Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule fährt und von der Stadt Warstein eine kostenlose Schülerfahrkarte erhalten hat, können auch nachmittags die Linienbusse für die Rückfahrt benutzt werden. In den Ferien und an schulfreien Tagen ist leider keine kostenlose Schülerbeförderung möglich. Hierzu muss ggf. ein Einzelfahrschein erworben werden. Sofern vorhanden, kann auch das Fun-Ticket genutzt werden.

Ist im Einzelfall der Wohnort nachmittags oder in den Ferien mit Linienbussen nicht erreichbar, wird versucht, individuelle Regelungen für die Beförderung zu vereinbaren. Bei Fragen zu dieser Thematik wenden Sie sich bitte an Frau Hense, Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur Tel.: 02902-81298.

### Noch Fragen?

Für alle Fragen rund um die Offene Ganztagschule stehen Ihnen die Schulleiterinnen der jeweiligen Schulen sowie Frau Eickhoff, Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur Tel.: 02902 – 81288 gerne zur Verfügung.

Stand: September 2021